Lösungshinweise zu ausgewählten Praxisfällen zum Themenbereich 8: Verbindlichkeiten / Anzahlungen / Sonstige Verbindlichkeiten / Rechnungsabgrenzungsposten

Sachverhalt:

Das Unternehmen hat in 02 diverse Zahlungen erhalten:

1. Zahlung
Am 15. Dezember 02 ging ein Betrag von EUR 1.200 von einem Untermieter für den Mietzeitraum 1. Dezember 02 bis 31. März 03 ein.

2. Zahlung
Der Kunde Mayer hatte am 1. Oktober 02 eine Maschine für EUR 20.000 plus Umsatzsteuer bestellt. Die Lieferzeit beträgt drei Monate. Es war vereinbart worden, dass er einen Monat nach Bestellung einen Betrag von EUR 11.900 überweist. Der Kunde hatte pünktlich bezahlt. Die gesamte Zahlung wurde in 2023 als Umsatzerlöse verbucht.

3. Zahlung
Das Unternehmen hat vom Autohaus Abels am 1. Oktober 02 einen Betrag von EUR 1.000 überwiesen bekommen, weil es dem Autohaus gestattet hat, **fünf Jahre** lang ein großes Hinweisschild auf das Autohaus an seiner Grundstücksumzäunung anzubringen.

Stand: 14.08.2026

Fragestellung

Prüfen Sie, ob die Buchungen korrekt erfasst wurden oder ob Umbuchungen vorzunehmen sind und notieren Sie ggf. die jeweiligen Buchungssätze.

Lösungshinweise
Es sind folgende Buchung vorzunehmen:

1. Zahlung
Die monatliche Miete beträgt EUR 300. Die Zahlung ist vor dem 31. Dezember 02 eingegangen und betraf auch den Zeitraum 1. Januar 03 bis 31. März 03 mit EUR 900. Damit war dies eine Einnahme im alten Jahr, die einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag betrifft. Dieser Betrag ist durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen.

Buchung:

	EUR	
	S	H
Mietertrag	900,00	
an Passiver RAP		900,00

2. Zahlung
Die Überweisung des Kunden in Höhe von EUR 11.900 ist eine Anzahlung auf die bestellte Maschine. Die Zahlung durfte nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden, sondern war als erhaltene Anzahlung zu verbuchen. Die Umsatzsteuer in Höhe von EUR 1.900 hätte auf dem Umsatzsteuerkonto erfasst werden müssen.

Buchung:

	EUR	
	S	H
Umsatzerlöse	11.900,00	
Erhaltene Anzahlungen		10.000,00
Umsatzsteuer		1.900,00

3. Zahlung
Soweit die Einnahme Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag ist, ist sie auf die Jahre der Duldung des Hinweisschildes zu verteilen. Die Duldungsdauer beträgt 60 Monate, davon liegen 57 Monate nach dem Bilanzstichtag. Damit sind 95 % der Einnahme durch Bildung eines passiven Abgrenzungspostens abzugrenzen.

Buchung:

	EUR	
	S	H
Sonstiger betrieblicher Ertrag	950,00	
an Passiver RAP		950,00

Stand: 14.08.2026